



**Alterszentrum  
Acherhof**

# Taxordnung

**Alterszentrum und Haus Franziskus  
für demenzerkrankte Menschen**

Gültig ab 1.1.2022 | Änderungen vorbehalten

Stiftung Acherhof  
Alterszentrum  
Grundstrasse 32a  
6430 Schwyz  
Tel 041 818 32 32  
info@acherhof.ch  
www.acherhof.ch

Acherhof Schwyz –  
das neue Dorfquartier  
für alle Generationen  
mit Alterszentrum,  
Wohnen 60+ und  
Restaurant zum Acher



## 1 Aufenthaltstaxe pro Person und Tag

in CHF/Tag

### **Alterszentrum, 1. – 4. Etage** (Basis: 1-er Zimmer mit gemeinsamer Nasszelle)

Aufenthaltstaxe	173.00
Rabatt auf Aufenthaltstaxe für Bewohnende aus den Gemeinden Morschach und Illgau	-10.00
Rabatt auf Aufenthaltstaxe für Bewohnende aus der Gemeinde Schwyz	-8.00
Zuschlag auf Aufenthaltstaxe für Standardzimmer	8.00
Zuschlag auf Aufenthaltstaxe für Komfortzimmer	13.00
Zuschlag auf Aufenthaltstaxe für ausserkantonale Bewohnende	5.00
Etagenzuschlag West 3. Etage und 4. Etage für Standardzimmer	5.00
Etagenzuschlag Süd 3. Etage und 4. Etage für Standard- und Komfortzimmer	10.00
Aufenthaltstaxe für Kurzaufenthalt jeglicher Herkunft (mindestens 3 Wochen)	200.00

### **Haus Franziskus für demenzerkrankte Menschen** (1-er Zimmer mit Nasszelle)

Bewohnende aus den Gemeinden mit Leistungsvereinbarung (Schwyz (Ibach, Seewen, Rickenbach), Illgau, Morschach)	250.00
Bewohnende aus dem Kanton Schwyz	260.00
Ausserkantonale Bewohnende	270.00
Aufenthaltstaxe für Kurzaufenthalt jeglicher Herkunft (mindestens 3 Wochen)	260.00
Rabatt Doppelbelegung	-25.00

### **Kostenvorschuss**

**mindestens**

Langzeitaufenthalt im Alterszentrum oder Haus Franziskus	5 000.00
Kurzaufenthalt im Alterszentrum oder Haus Franziskus	nach Absprache



Alterszentrum  
Acherhof

**In den Aufenthaltstaxen sind folgende Dienstleistungen enthalten:**

- Wohnen und Wohnnebenkosten
- Vollpension sowie ärztlich verordnete Diäten,  
inkl. Mineralwasser, Sirup, Tee sowie Kaffee zu den Hauptmahlzeiten
- Abklärung des Pflegebedarfs
- Tagesstruktur & Alltagsgestaltung
- 24 Stunden-Betreuung
- Hausinterne Veranstaltungen, Ausflüge
- Allgemeine Mitbenutzung der Infrastruktur
- Benutzung von Mobilitätshilfen (Rollstuhl, Gehhilfen)
- Tägliche Unterhaltsreinigung
- Standardreinigung im Zimmer
- Wochenenden- und Feiertags-Kontrollreinigung
- Zweiwöchige Zwischenreinigung
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Nebenkosten wie Wasser, Strom, Heizung, laufende Entsorgung usw.
- Persönliche Beratung/Betreuung, soweit diese nicht  
durch die Pflorgetaxe gemäss KVG gedeckt wird
- Begleitung der Kunden oder deren Angehörigen in Krisensituationen
- Haftpflichtversicherungen  
(siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, 3.5 Versicherung)



### 3 Pflorgetaxen

Die Einstufung erfolgt erstmalig innert 30 Tagen nach Eintritt.

Die Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft.

Die Kosten für ärztlich verordnete Abklärungen, Untersuchungen, Behandlungen, Medikamente und Sonden-Nahrung sind nicht inbegriffen. Diese werden direkt vom Hausarzt in Rechnung gestellt.

<b>Pflegestufe</b>	<b>Total Pflorgetaxe in CHF/Tag</b>	<b>Anteil Bewohner in CHF/Tag</b>	<b>Anteil Versicherer in CHF/Tag</b>	<b>Anteil öffentliche Hand in CHF/Tag</b>
1	17.40	7.80	9.60	0.00
2	49.90	23.00	19.20	7.70
3	82.10	23.00	28.80	30.30
4	114.30	23.00	38.40	52.90
5	146.50	23.00	48.00	75.50
6	178.70	23.00	57.60	98.10
7	210.90	23.00	67.20	120.70
8	243.10	23.00	76.80	143.30
9	275.30	23.00	86.40	165.90
10	307.50	23.00	96.00	188.50
11	339.70	23.00	105.60	211.10
12	371.90	23.00	115.20	233.70



## 4 Zusätzliche Dienstleistungen in CHF

Folgende Dienstleistungen sind nicht durch die Aufenthaltstaxe oder die Pflorgetaxe gedeckt:

In der Ein-/Austrittspauschale sind enthalten: alle administrativen Leistungen, Aufschalten Notrufsystem, Wäschebeschriftung (für 100 Kleidungsstücke inkl. Material und Arbeit, danach CHF 1.20 pro Stück inkl. Arbeit), Bewohnerrufsystem SmartLiberty, Telefonaufschaltung usw.	550.00	einmalig
Schlussreinigung nach Austritt/Todesfall	350.00	einmalig
Zimmerwechsel auf Wunsch des/der Bewohnenden	300.00	pro Umzug
Reservationsgebühr (max. 15 Tage)	90.00	pro Tag
Begleitung durch Personal ausser Haus	70.00	pro Stunde (Abrechnung in 10 Min. Schritten)
Arbeiten des Technischen Dienstes	70.00	pro Stunde (Abrechnung in 10 Min. Schritten)
Kleinere Näharbeiten (ohne Material)	70.00	pro Stunde
Telefongrundgebühr	30.00	pro Monat
TV-Gemeinschaftsantenne	24.00	pro Monat
Zimmerservice aus Komfortgründen	6.00	pro Mahlzeit
Andauernde Postweiterleitung durch die Administration	5.00	je Versand

## 5 Verrechnung bei Abwesenheit in CHF

Während Abwesenheiten (Spital-, Kuraufenthalten, Ferien usw.) wird ab dem 5. aufeinanderfolgenden Tag folgendes in Abzug gebracht. Ab- und Anreisetag gelten als Aufenthaltstag.

Mahlzeiten	10.00	pro Tag
Pflegetaxen		gemäss Taxordnung

## 6 Mobiles Notrufsystem «SmartLiberty»

Das Alterszentrum Acherhof verfügt über ein drahtloses Bewohnerrufsystem der Marke SmartLiberty. Für Bewohnende bedeutet dies, mit einem mobilen Notrufsystem (Uhr, Anhänger oder Clip) jederzeit und überall im Haus Unterstützung anfordern zu können. Die Funkuhr (CHF 165.-) ist im Preis der Eintrittspauschale inbegriffen und geht damit in den Besitz der Bewohnenden über.

Die Taxordnung tritt am 1.1.2022 in Kraft.